

L O H N V E R T R A G

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bäcker, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall-Textil-Nahrung, Plößlgasse 15, 1040 Wien.

I. Geltungsbereich:

(1) Dieser Lohnvertrag gilt:

- a) Räumlich: für das Gebiet der Republik Österreich
- b) Fachlich: für alle Betriebe, die der Bundesinnung der Bäcker angehören
- c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten Dienstnehmer (einschließlich der Lehrlinge, ohne Unterschied der Berufskategorie und des Geschlechtes).

(2) Dieser Lohnvertrag gilt nicht für die dem Angestelltengesetz unterliegenden Personen.

II. Mindestlöhne in €: gültig ab 1.10.2007

Verwendungsgruppe:	Monats-lohn:	Stunden-lohn: 1/167	Wöchentliche Abzüge für Kost und Quartier:		
			Kost:	Quart.:	Zus.:
<u>Verw.Gr.1</u> , Mischer, Ofenarbeiter	1.613,78	9,6634	102,62	15,31	117,93
<u>Verw.Gr.2</u> , Vizemischer, Tafelarbeiter, Kraftfahrer	1.465,70	8,7766	95,61	15,31	110,92
<u>Verw.Gr.3</u> , Brot- und Gebäckausführer, qualifizierte Arbeitnehmer in der Produktion	1.320,18	7,9053	81,37	14,15	95,52
<u>Verw.Gr.4</u> , Arbeitnehmer nach Beendigung der Lehrzeit während der Dauer der gesetzl. Behaltepflcht	1.085,91	6,5025	62,60	13,31	75,91
<u>Verw.Gr.5</u> , a) Ladner/in	1.176,96	7,0477	75,15	13,27	88,42
b) Ladner/in im 1.Dienstjahr	1.126,58	6,7460	73,61	12,69	86,30
<u>Verw.Gr.6</u> , Sonstige Arbeitnehmer in der Produktion	1.164,43	6,9726	74,33	13,16	87,49
<u>Verw.Gr.7</u> , Sonstige Arbeitnehmer	1.126,58	6,7460	73,50	12,76	86,26

III. Aushelfer je Tag (inkl. Frühstundenzuschlag für 2 Stunden) € 79,88

IV. Lehrlingsentschädigung in €: gültig ab 1.10.2007

	Monat:	Stunden-lohn: 1/167	Nachtzuschlag je Stunde:	wöchtl.Abzüge für Kost und Quartier:
Im 1. Lehrjahr:	381,99	2,2874	1,1437	26,67
Im 2. Lehrjahr:	489,87	2,9334	1,4667	34,32
Im 3. Lehrjahr:	696,83	4,1726	2,0863	49,49
Im 4. Lehrjahr (bei Doppel-lehre, alle 4 Jahre im selben Betrieb, Bäcker/Konditor	763,61	4,5725	2,2863	50,81

- V. Der in Punkt 28 des Rahmenkollektivvertrages für Arbeiter im österreichischen Bäckergewerbe vom 01. Oktober 1996 festgelegte Teiler von 167 ist auf alle stundenabhängigen Zulagen und Zuschläge anzuwenden.
- VI. Erschwerniszulage:
Arbeitnehmer, die vom Arbeitgeber mit der Beschickung und Entleerung begehbarer Tiefkühlanlagen bestimmt und hiebei unmittelbar beschäftigt sind, erhalten eine Erschwerniszulage, wenn diese Beschäftigung innerhalb eines Arbeitstages mehr als 2 ½ Stunden beträgt.
Die Höhe der Erschwerniszulage beträgt wöchentlich € 19,37 bzw. täglich € 3,36.
- VII. Taggeld:
Kraftfahrer, die auf Anordnung des Arbeitgebers mindestens 5 Stunden vom Betrieb abwesend sind, erhalten ein Taggeld in der Höhe von € 9,28, wenn die Auslieferung mit Fahrzeugen erfolgt, für die die Führerscheinklasse C erforderlich ist.
- VIII. Die Veränderung der Lohn tafel darf nicht zum Anlass genommen werden, bestehende Lohnvereinbarungen zu verschlechtern.
- IX. Geltungsbeginn:
Dieser Lohnvertrag tritt in Kraft mit 01. Oktober 2007.

Wien, am 26. September 2007

BUNDESINNUNG DER BÄCKER

Bundesinnungsmeister:

Bundesinnungsgeschäftsführer:

Komm.Rat Heinz Hofmann

Dr. Reinhard Kainz

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL-TEXTIL-NAHRUNG

Der Bundesvorsitzende:

Der Bundessekretär:

Erich Foglar

Karl Haas

Sekretär:

Wolfgang Zuser